



Den eigenen Ruf schützen

Internet-Rechtsschutz. Ob Cybermobbing oder illegaler Download – spezielle Rechtsschutzversicherungen versprechen Hilfe bei Internettätern.

Eine Mutter liest, dass ihr Sohn auf Facebook von der Mutter einer Schulkameradin als „asozialer Abschaum“ bezeichnet wird. Ein Vater soll 3 500 Euro zahlen, weil sein Sohn 3 749 Lieder illegal über eine Online-Tauschbörse heruntergeladen hat.

Eine Sparkassendirektorin erhält die Kündigung, weil sie einen Kommentar ihres Ehemannes mit „Gefällt mir“ markiert haben soll, der die Sparkasse beschimpft. Ein Mann kauft im Internet ein Auto, das ohne Freisprechereinrichtung geliefert wird, obwohl in der Annonce eine solche versprochen war.

Wer so etwas erlebt, kann sich wehren. Viele haben aber Angst vor den Anwaltsgebühren. Eine Rechtsschutzversicherung hilft, sie deckt solche Kosten. Finanztest hat die drei Internet-Rechtsschutzversicherungen geprüft, die zurzeit angeboten werden.

Gegen Cybermobbing vorgehen

Täglich werden Menschen im Internet bloßgestellt, Lügen verbreitet oder rufschädigende Fotos online gestellt. Die Betroffenen können vom Täter die Löschung fordern, wenn der Beitrag ihre Persönlichkeitsrechte verletzt. Ein Anwalt kann der Forderung ordentlich Nachdruck verleihen.

Die Spezialversicherungen von Arag und BNP Paribas Cardif übernehmen die Anwaltskosten, wenn der Beitrag rechtlich etwa als Verletzung der Ehre (Beleidigung) oder als rufschädigende Falschbehauptung (Verleumdung) zu bewerten ist.

Nicht jede Online-Rängelei ist eine Beleidigung im juristischen Sinne. Die Bezeichnung eines Kindes als „asozialen Abschaum“ etwa hat der Bundesgerichtshof als Beleidigung angesehen (Az. VI ZB 17/16). Ein flapsiges „Du

spinnst ja“ in der Whatsapp-Gruppe einer Schulklasse ist sicher noch keine Beleidigung.

Wer einen Anwalt benötigt, weil er selbst jemanden beleidigt und verleumdet haben soll, ist über eine Rechtsschutzversicherung erst dann versichert, wenn der Staatsanwalt Ermittlungen aufnimmt. Außerdem gilt: Kommt es zu einer Verurteilung, entfällt der Schutz. Hat die Versicherung bereits Geld bezahlt, muss der verurteilte Kunde es erstatten.

Illegaler Download von Musik & Film

Noch immer werden Internetnutzer von der Musik- oder Filmindustrie abgemahnt, weil über ihren Internetanschluss illegal Filme und Musik in Online-Tauschbörsen rauf- und heruntergeladen worden sein sollen (Filesharing). Die Inhaber der Film- und Songrechte verlangen mitunter zu viel Abmahnkosten

FOTO: ISTOCKPHOTO (M)

Unser Rat

Rechtsschutz. Wenn Sie Rechtsschutz für Internetärger mit dem Arbeitgeber, Cybermobbing oder Vertragsstreit suchen, brauchen Sie keine Internet-Rechtsschutzversicherung. Solche Probleme deckt jede Police mit Privat- und Berufsrechtsschutz ab. Den jüngsten Test von Rechtsschutzpaketen finden Sie unter test.de/rechtsschutz. Gute und günstige Tarife kosten zwischen 200 und 300 Euro pro Jahr. Im Sommer testen wir erneut.

Filesharing. Der Vorteil spezieller Internet-Rechtsschutzversicherungen: Sie zahlen auch bei Streit um illegales Filesharing, zum Beispiel bei Streit um Download von Musik. Der Spezialtarif [web@aktiv plus](mailto:web@aktiv.plus) der Arag trägt bis zu 1 000 Euro der Anwaltskosten. Das Angebot kostet rund 150 Euro pro Jahr. Viele herkömmliche Rechtsschutzversicherungen zahlen bei Filesharing nichts. Aber es gibt Ausnahmen: Der Versicherer **DAS** etwa bietet einen **Premium-Rechtsschutz** an, der bei Filesharing bis zu 1 000 Euro übernimmt. Der Premium-Tarif gehörte im Test 2014 zu den besten. Aktuell kostet der Familientarif für die Lebensbereiche Privat und Beruf rund 290 Euro pro Jahr.

und Schadenersatz. Ein Anwalt kann Betroffenen helfen, die Forderung nach unten zu korrigieren.

Manchmal müssen die Inhaber eines Internetanschlusses sogar überhaupt nichts zahlen. Eltern zum Beispiel haften grundsätzlich nicht, wenn ihre volljährigen Kinder das Internet zum illegalen Filesharing missbrauchen (Bundesgerichtshof, Az. I ZR 169/12).

Die Internet-Rechtsschutzversicherungen übernehmen bis zu 300 Euro für eine anwaltliche Erstberatung (siehe Tabelle unten). Landet der Filesharing-Fall vor Gericht, reichen diese Versicherungssummen nicht aus, um alle Anwaltskosten des Mandanten zu decken. Die Arag zahlt immerhin bis zu 1 000 Euro. Aber auch das ist für einen Prozess durch mehrere Instanzen nicht genug.

Kündigung wegen Post auf Facebook

Wer rausgeschmissen wird, weil er sich online abfällig über seinen Chef geäußert hat, sollte die Kündigung vom Anwalt prüfen lassen.

Nicht selten sind solche Kündigungen nichtig, weil der Arbeitnehmer vorher nicht abgemahnt worden ist. Faustregel: Erst muss der Mitarbeiter eine gelbe Karte erhalten, bevor er die rote Karte bekommen kann.

Wer jahrelang ohne Beanstandung gearbeitet hat, kann wegen eines Fehlers auch nicht sofort auf die Straße gesetzt werden. Die Kündigung der anfangs erwähnten Sparkassendirektorin hielt das Arbeitsgericht Dessau-Roßlau für unwirksam (Az. 1 Ca 148/11). Als die Frau ihren Arbeitgeber auf Facebook be-

schimpft haben soll, hatte sie bereits 25 Jahre einwandfrei für die Bank gearbeitet.

Die Internet-Rechtsschutzpolice der Arag bietet Online-Arbeitsrechtsschutz. Dieser Schutz ist wichtig, denn im Arbeitsrecht zahlt in der ersten Gerichtsinstanz jede Partei ihren Anwalt selbst.

Streit um Einkauf im Internet

Auch beim Onlineshopping kann Rechtsärger entstehen. Vor dem Oberlandesgericht Hamm wurde jüngst der Fall eines Mannes verhandelt, der online einen BMW für rund 21 000 Euro gekauft hatte. In der Annonce war ihm eine Freisprecheinrichtung versprochen worden, geliefert wurde das Auto ohne. Mithilfe seines Anwalts konnte er den Rücktritt vom Kauf durchsetzen.

Online-Vertragsrechtsschutz für solche Fälle bieten die Spezialpolices von Arag und BNP Paribas Cardif.

Besser normaler Rechtsschutz

Spezialversicherungen können für Onlineärger nützlich sein, doch der Preis ist im Vergleich zu umfassenderen Versicherungen recht hoch (siehe Unser Rat). Und das Leben, das offline stattfindet, bleibt außen vor. Wer im Winter auf dem Gehweg mit schweren Folgen stürzt und einen langen Prozess gegen die Person führen muss, die den Schnee hätte räumen müssen, kann auch Rechtsschutz für das reale Leben sehr gut gebrauchen. Statt Spezialversicherungen empfehlen wir eher Rechtsschutz für On- und Offline. ■

Spezielle Rechtsschutzversicherungen für Internetärger

Versicherer Tarif	Jährliche Kosten (Euro)	Versichertem wird illegaler Download vorgeworfen	Versicherter wird auf Facebook beleidigt	Sonstige Leistungen (Auswahl)
DEVK Identitätsschutz Plus	59,88	Bis zu 300 Euro für die Tätigkeit eines Anwalts einmal pro Jahr (150 Euro Selbstbehalt).	Keine Leistungen.	Identitätsschutz: Dienstleister der DEVK beobachtet, ob im Netz persönliche Daten (zum Beispiel Kreditkarten-, Paypal- oder Ebay-Daten) missbraucht werden, und hilft Versichertem beim Löschen.
Arag Web@aktiv Plus	148,46	Bis zu 1 000 Euro für anwaltliche Beratung und eventuellen Schriftverkehr mit Gegnern pro Jahr.	Bis zu 200 000 Euro (Anwalts- und Gerichtskosten).	Bis zu 100 Euro pro Fall für Dienstleister der Arag, der beim Aufspüren von Rufschädigung hilft. Rechtsschutz für Onlineverträge, Strafrecht und Arbeitsrecht. Bei Schäden durch Internetkriminalität: Ersatz von bis zu 3 000 Euro je Fall (maximal 10 000 Euro pro Jahr).
BNP Paribas Cardif Digital Life Protect	239,40	Bis zu 250 Euro für anwaltliche Beratung (maximal 500 Euro pro Jahr).	Bis zu 10 000 Euro (Anwalts- und Gerichtskosten; maximal 50 000 Euro pro Jahr).	Rechtsschutz für Onlineverträge und Strafrecht. Einkaufsschutz: Bis zu 3 900 Euro je Fall, wenn online gekaufte Ware innerhalb von 90 Tagen beschädigt oder gestohlen wird (maximal 7 700 Euro für zwei Fälle pro Jahr). Bis zu 2 500 Euro pro Jahr für zwei Fälle, wenn Ware nicht oder beschädigt geliefert wird. Identitätsschutz: Schufa untersucht, ob persönliche Daten im Netz missbraucht werden und hilft beim Löschen.